

03.07.2018

Antrag

der Fraktion der SPD

Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften erleichtern – Lehrverpflichtungsverordnung zeitgemäß anpassen

I. Ausgangslage

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaft haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, um ihre Forschungsaktivitäten zu stärken und sichtbar zu machen. Sowohl die eingeworbenen Drittmittel, als auch die vielfältigen wissenschaftlichen Kooperationen sind beredtes Beispiel hierfür. Fachhochschulen sind dabei durch ihre Anwendungsorientierung und ihrem direkten Bezug insbesondere zu mittelständischen Unternehmen wichtige regionale Ansprechpartner für die Verwirklichung innovativer anwendungsorientierter Vorhaben. Das Hochschulnetzwerk NRW stellt in diesem Zusammenhang einen wichtigen Ansprechpartner auch für die Landespolitik dar.

Die Rahmenbedingungen für Forschung an den Hochschulen für angewandte Forschung sind dabei allerdings suboptimal. Die hohe Lehrverpflichtung und die geringe Mitarbeiterausstattung im Mittelbau führen gerade bei forschungsstarken Professorinnen und Professoren immer wieder zu Belastungen, die unverträglich sind.

Das 2016 von der Rot-Grünen Landesregierung ins Leben gerufene Projekt „FH Zeit für Forschung“ war eine Reaktion darauf, dass auch an Fachhochschulen ein Bedarf besteht, Professorinnen und Professoren zu Gunsten der Forschung eine Reduzierung der Lehrveranstaltungsstunden zu ermöglichen. Das Ziel des sechs Millionen Euro umfassenden und bis 2020 laufenden Programms ist es, die umsetzungsorientierte Fachhochschulforschung zu stärken, Schwerpunkte in der Forschung auf- und auszubauen und damit ihre Wettbewerbsfähigkeit bei der Einwerbung von Drittmitteln zu steigern. Das Programm richtet sich an forschungsstarke Professorinnen und Professoren, die zeitlich befristet von ihren Lehrverpflichtungen entlastet werden, um besonders drängende, innovative und zukunftsrelevante Fragestellungen, die einen Beitrag zur Lösung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen liefern, aktiv angehen zu können. Weiterhin muss die Forschung erkennbar von der Hochschule mitgetragen werden.

Allerdings scheint dies, nach den bisherigen Praxiserfahrungen, keine nachhaltige und flächendeckende Lösung der beschriebenen Problematik zu sein.

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 03.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vielmehr fehlt es aufgrund der fehlenden Grundfinanzierung insbesondere auch an Strukturen für Forschungstätigkeiten. Programmmittel sind für den Aufbau von Strukturen nicht ausreichend. Gerade forschungsstarke und an Forschung interessierte Professorinnen und Professoren sind aufgrund der bestehenden Regelungen überlastet und werden hierdurch an eigener Forschungsarbeit gehindert oder diese wird sogar komplett verhindert.

Der Landesregierung liegen aktuell sowohl was die Arbeitsbelastung, als auch was die Problematik des erfolgreichen Abschlusses von Berufungsverfahren an Hochschulen für angewandte Wissenschaft angeht, keine validen Erkenntnisse vor (siehe hierzu die Beantwortung der kleinen Anfragen 762 und 763).

Offensichtlich sind der Regierungskoalition aber diese Probleme bekannt. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung findet sich insoweit folgende Formulierung: „Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen soll die Forschung gestärkt werden.“ Bisher bleibt die Regierungskoalition allerdings die Antwort schuldig, wie das geschehen soll.

Eine flexible und praktikable Lösung der bestehenden Problematik wäre eine Erhöhung des finanziellen Deckels bei der Anwendung der Lehrverpflichtungsermäßigung. Derzeit besteht gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 3 Lehrverpflichtungsverordnung (LVV) eine Verpflichtung von 18 Lehrveranstaltungsstunden für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen. Im Vergleich hierzu besteht nur eine Verpflichtung von 9 Lehrveranstaltungsstunden für Professorinnen und Professoren an Universitäten. Die Hochschulen für angewandte Wissenschaft haben allerdings die Möglichkeit, Professorinnen und Professoren zeitlich befristet von Teilen der Lehrtätigkeit in geringem Umfang von Lehrveranstaltungsstunden zu entbinden, um Forschungsaktivitäten zu vertiefen und zu verstetigen. Dabei ist allerdings eine haushälterische Grenze von 4% für alle Lehrverpflichtungsermäßigungen, also auch für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen und Studienplanung und Organisation zu beachten. Eine Erhöhung dieser haushälterischen Beschränkung zu Gunsten der forschungsstarken Lehrstühle an den Hochschulen für angewandte Forschung, wäre geeignet, die Belastungssituation des wissenschaftlichen Personals zu reduzieren und die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Forschungstätigkeit spielt nicht nur an den Universitäten des Landes Nordrhein Westfalen eine große Rolle, sondern erfüllt auch an den Fachhochschulen eine zunehmend wichtige und eigenständige Aufgabe.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf:

1. Die Landesregierung muss die Möglichkeiten der Fachhochschulen verbessern, für Forschungstätigkeiten und Drittmittelanwerbung die Lehrveranstaltungsstunden für Professorinnen und Professoren herabzusetzen.
2. Die Landesregierung soll deshalb dauerhaft und zeitnah mit dem Haushalt 2019 die finanziellen Mittel bereitstellen, um die haushalterische Grenze von 4% bei der Anwendung der Lehrverpflichtungsermäßigung auf 12% zu erhöhen und die zusätzlichen Mittel für Forschungsaktivitäten an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu binden.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Marc Herter
Dietmar Bell

und Fraktion